



## Deutsche Kultur in europäischer Verflechtung: Kulturstaatsministerin Grütters schreibt neue akademische Förderprogramme aus

Deutsche Kultur in europäischer Verflechtung: Kulturstaatsministerin Grütters schreibt neue akademische Förderprogramme aus  
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) schreibt zwei neue Forschungsprogramme für Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa aus. Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters: "Das Kulturerbe der Deutschen im östlichen Europa ist ein bedeutender Teil unserer Geschichte. Es ist zu einem verbindenden Element für ein gemeinschaftliches Europa der Kulturen geworden. An der Schwelle von der Erlebnis- zur Geschichtsgeneration ist es umso dringender, das Wissen über die Zusammenhänge und die wissenschaftliche Forschung zu Flucht und Vertreibung deutlich zu verstärken. Deshalb rege ich die Forschung über dieses, für Europa in seiner ganzen Vielfalt so bedeutende Thema an. Im Zentrum der Ausschreibung der beiden Forschungsprogramme stehen die Wechselbeziehungen mit den jeweiligen Nachbarn und die Erfahrungen von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung. Gerade angesichts aktueller kriegerischer Auseinandersetzungen in Europa, die ihre Wurzeln auch in der Geschichte haben, und vor dem Hintergrund der schrecklichen Realität von über 50 Millionen Menschen, die in diesem Jahr weltweit auf der Flucht sind, haben die ausgewählten Themenschwerpunkte eine aktuelle Relevanz. Zugleich wollen wir mit dem Förderprogramm einen Beitrag zum Gedenkjahr 2015 leisten, in dem wir an das Ende des Zweiten Weltkrieges erinnern." Das ausgeschriebene Programm "Wandel - Brüche - Kontinuitäten. Die Deutschen und ihre Nachbarn im östlichen Europa" möchte den Blick auf längerfristig ablaufende Transformationsprozesse richten sowie die - trotz aller ereignisgeschichtlicher Brüche und Umbrüche - weiter bestehenden Kontinuitäten im politischen, gesellschaftlichen, kulturellen, institutionellen oder individuellen Bereich untersuchen. Das weitere Programm "Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem östlichen Europa 1939-1948 und ihre Folgen: Ereignisgeschichtliche Studien" will den Wissensstand über die Fakten des im nationalen und internationalen Kontext viel diskutierten Themas erweitern. Dabei sollen auch Fragen nach der Integration der Vertriebenen und nach den gesellschaftlichen, ökonomischen, politischen oder kulturellen Auswirkungen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR untersucht werden. Beide Förderprogramme richten sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den geschichts-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Wissenschaftliche Projekte können bis zu einem Höchstbetrag von 80.000 Euro gefördert werden. Die Bewerbungsfrist endet am 2. März 2015. Eine Förderung ist im Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 31. Dezember 2017 möglich. Die Antragsformulare und eine Übersicht über die notwendigen Unterlagen sind auf der Homepage des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa zu finden: [www.bkge.de/Foerderungen-Stipendien-BKM/Universitaeres-Foerderprogramm.php](http://www.bkge.de/Foerderungen-Stipendien-BKM/Universitaeres-Foerderprogramm.php) Anträge bitte einreichen bei: Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Johann-Justus-Weg 147a, 26127 Oldenburg, Tel.: (0441) 96195-0, E-Mail: [bkge@bkge.uni-oldenburg.de](mailto:bkge@bkge.uni-oldenburg.de), [www.bkge.de](http://www.bkge.de)

### Pressekontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

[bkge@bkge.uni-oldenburg.de](mailto:bkge@bkge.uni-oldenburg.de)

### Firmenkontakt

Bundesregierung

10117 Berlin

[bkge@bkge.uni-oldenburg.de](mailto:bkge@bkge.uni-oldenburg.de)

Das Volk übt die Staatsgewalt in Wahlen aus und hat auch das letzte Wort bei der Kontrolle der wichtigsten Einrichtungen des Staates, den fünf "Verfassungsorganen". Diese sind der Bundestag und der Bundesrat mit gesetzgebenden Aufgaben ("Legislative"), das Bundesverfassungsgericht zur höchsten Rechtsprechung ("Judikative") und schließlich der Bundespräsident und die Bundesregierung, die ausführende Aufgaben übernehmen ("Exekutive"). Die Bundesregierung steuert die politischen und staatlichen Geschäfte. Sie besteht aus dem Bundeskanzler sowie den Bundesministern. Zusammen bilden sie "das Kabinett".